

## Verbindliche Anmeldung zum Eninger Krämerfest am 27. September 2015

**Firma :**

**wichtige** zusätzliche Angaben für Infos und co.

**Telefon**

**Fax**

**E-mail**

- Wir werden unsere Werkstatt/Ladengeschäft öffnen.  
\_\_\_\_\_ (Adresse)
- Wir benötigen einen Standplatz im Bereich des Krämermarktes/Fest mit einer Fläche von  
\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m Länge x \_\_\_\_\_ m Tiefe  
Wunschstellplatz \_\_\_\_\_
- Wir werden eine Bewirtung anbieten  Durch unseren Betrieb  
 Durch folgenden Verein \_\_\_\_\_
- Wir benötigen einen Stromanschluss (Leitungen zum Stand sind Eigenleistung)  230 V (5 € pauschal)  
 400 V (10 € pauschal)

Wir würden gerne mit besonderen Aktivitäten das Krämerfest bereichern.

- Wir könnten uns folgende Mitarbeit vorstellen. \_\_\_\_\_  
 Es sollte sich jemand mit uns in Verbindung setzen.

Hiermit melden wir uns verbindlich zum Krämerfest 2015 an. Wir erkennen die uns bekannten Teilnahmebedingungen zum Eninger Krämerfest 2015 an. Uns ist die Konzeption mit einem Markt und Ausstellungsständen im Ortskern bekannt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Datum Stempel

Anmeldungen bitte zurück zu Th. Büttner Grabenstraße 9 Fax. 897872 info@auf-mass.de

!!!!!! Anmeldeschluss Sonntag, 05. Juli 2015 !!!!! Spätere Anmeldungen müssen event. abgelehnt werden

- - - Jeder erhält eine Anmeldebestätigung - - -

**Einzugsermächtigung** Dem Gewerbe- und Handelsverein e.V. Eningen u.A. wird widerruflich die Erlaubnis erteilt, die von mir zu entrichtenden Teilnehmerbeträge abzubuchen.

Konto Nr. \_\_\_\_\_ bei (Bank) \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort , Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift :

## Teilnahmebedingungen für das Eninger Krämerfest am 25. September 2011

- 1.) **Festbereich :**  
Das Krämerfest findet im Eninger Ortskern rund um das Rathaus statt so wie in den Beteiligten Geschäften und Firmen.
- 2.) **Fest / Verkaufszeiten:**  
Beginn für das Krämerfest ist am Sonntag 11.00 Uhr mit der offiziellen Eröffnung, anschließend Beginn des Unterhaltungsprogramms. Ladenöffnung von 11.00-18.00 Uhr, Beratung und Verkauf von 12.00-17.00 Uhr. Diverse Vorführungen von 11:30 – ca. 18.30 Uhr                      Bewirtung von 11.00 – max. 22.00 Uhr  
Die Ladenöffnungszeit ist für die Krämerfestteilnehmer bindend, während dieser Zeit muß der Stand / Laden über die gesamte Festdauer geöffnet sein.
- 3.) **Auf- / Abbau der Stände:**  
Der Aufbau der Verkaufsstände kann frühestens am Sonntag 25. September 2010, 6.00 Uhr beginnen. Die Gemeinde wird ab 9:00 Uhr Strom bereitstellen. Die Stände müssen spätestens am Sonntagabend 22.00 Uhr vollständig abgebaut sein. Sollte die Auf- Abbauzeit nicht ausreichen ist dies der Festleitung bei Anmeldung mitzuteilen. Ausnahmen können nach Absprache mit dem GHV (und Rücksprache mit der Gemeinde) erteilt werden.
- 4.) **Zuweisung der Standplätze:**  
Die Platzverteilung erfolgt durch den GHV. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Der GHV behält sich außerdem das Recht zur Änderung der Platzeinteilung auch nach Zuteilung ausdrücklich vor. Die zugewiesenen Standplätze dürfen anderen Personen bzw. Firmen nicht überlassen werden. Eine Unterverpachtung ist ausgeschlossen.
- 5.) **Werbung / Rahmenprogramm:**  
Für eine ausreichende Werbung in der örtlichen Presse sowie den lokalen Nachrichten, Zeitschriften ist gesorgt. Am Ortseingang werden Werbetafel aufgestellt und es stehen genügend Plakate als Aushang zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind mit dem Teilnehmerbeitrag abgegolten. Für das Rahmenprogramm sind Auftritte der örtlichen Gruppen wie vorgesehen. Als Informationsbroschüre wird eine Festschrift / Flyer erstellt, der in den Eninger Nachrichten veröffentlicht wird.
- 6.) **Kosten / Teilnahmegebühr:**  
Mitglieder des GHV Eningen 100,-- €, Nichtmitgliedsfirmen 150,-- €  
Zahlung per Einzugsermächtigung. Fällig mit der Anmeldung, spätestens 29. Juli 2011.  
Künstler, die kein Gewerbe im Sinne der Satzung des GHV angemeldet haben, können beim Krämerfest eine Standfläche zugewiesen bekommen.
- 7.) **Verkaufsstände:**  
Die Teilnehmer verpflichten sich die Verkaufsstände gefahrenfrei und unfallsicher zu errichten.
- 8.) **Beschallung:**  
Den Teilnehmern wird gestattet, eine nicht störende und auf die anderen Teilnehmer Rücksicht nehmende Beschallung der einzelnen Verkaufstände vorzunehmen.
- 9.) **Stromversorgung:**  
Eine Stromversorgung der einzelnen Stände ist nicht vorgesehen.  
Sollte eine Stromversorgung jedoch notwendig sein, ist dies bei der Anmeldung separat zu beantragen. Vom GHV wird in Abständen von ca. 100m eine geeignete Stromversorgung bereitgestellt (jeder Teilnehmer hat so ca. max. 50 m individuelle Kabel zu verlegen) Die entsprechenden Leitungen sind vom Teilnehmer selbst zu stellen und verlegen.  
Der Unkostenbeitrag für die Bereitstellung der Stromanschlüsse beträgt für  
einen 220 Volt Anschluss    5,- Euro                      einen 380 Volt Anschluss    10,- Euro  
Der entsprechende Unkostenbeitrag ist mit dem Teilnehmerbeitrag zu entrichten.
- 10.) **Parken auf dem Gelände des Krämerfest :**  
Es dürfen während der Veranstaltung keine Fahrzeuge abgestellt werden. Dies gilt auch für Festteilnehmer. Parkmöglichkeiten bestehen auf den ausgewiesenen Parkplätzen in der Umgebung.
- 11.) **Sonstiges:**  
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet , an seinem Stand ein Schild mit der Firmierung anzubringen.  
Entsprechende sonstige öffentliche Erlaubnisse sind bei den entsprechenden Stellen (z.B. Schankerlaubnis im Rathaus, Tel. 892- 0) vom Teilnehmer selbst zu beantragen. Ob eine Bewirtung am Stand/ in der Firma des Teilnehmers stattfindet ist bei der Anmeldung anzugeben. Bitte unbedingt die Vorgaben des WKD für Bewirtungen an Festen beachten.
- 12.) **Reinigung:**  
Der Teilnehmer ist verpflichtet die Umgebung seines Standes sauber zu halten. Abfälle, leere Kisten, alte Fette, leere Flaschen usw. müssen vom Teilnehmer entsorgt werden. Eine Müllbeseitigung findet durch den GHV nicht statt. An den Verkaufsständen, bei denen mit offenen Flammen, Heiz- oder Wärmegeräten umgegangen wird, sind entsprechende polizeiliche Vorschriften zu beachten.
- 13.) **Haftung:**  
Der Teilnehmer haftet für alle in seinem Verantwortungsbereich entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit dem Krämerfest entstehen. Der Veranstalter wird von allen Ansprüchen dritter einschl. aller Prozesskosten freigestellt.
- 14.) **Festaufsicht:**  
Die Festaufsicht unterliegt dem GHV Eningen u.A. Den Anweisungen des Aufsichtspersonal ist folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen Anweisungen und die Bestimmung in dieser Zulassung können zum Platzentzug führen. Die Festleitung ist die ganze Zeit telefonisch erreichbar, Nr. wird Teilnehmern bekanntgegeben!